

Schutzkonzept SLRG Sektion Muttenz für Kurse und Trainings



SLRG SSS

1. Vor dem Kurs (Vorbereitung)

a. Krankheitssymptome Gemäss BAG gelten als die am häufigsten auftretenden Symptome die folgenden (siehe auch Website des BAG / Krankheit COVID-19): Husten (meist trocken), Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Fieber/Fiebergefühl, Muskelschmerzen, plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns. Personen mit Krankheitssymptomen oder dem Verdacht einer Ansteckung dürfen nicht an Ausbildungen der SLRG teilnehmen, folgen den Empfehlungen des BAG (Quarantäne, Arztkonsultation) und informieren die Kursleitung.

b. Personalplanung Nebst dem Schutz von Kursteilnehmenden ist auch die Fürsorgepflicht der einzelnen Kursveranstalter gegenüber ihren Kursleitenden von zentraler Bedeutung. Die Kursleitung darf nur von Personen wahrgenommen werden, welche ihrerseits keine COVID-19-Symptome aufweisen und innert 14 Tagen vor dem Kurs keinen ungeschützten Kontakt mit infizierten Personen hatten und selbst nicht der Risikogruppe der besonders gefährdeten Personen angehören.

c. Vorinformation Kursteilnehmende Die Kursteilnehmenden sind vorab über die besonderen Massnahmen dieses Schutzkonzepts zu informieren. Dieses Schutzkonzept wird an alle Teilnehmer vor Kursbeginn per Mail zugestellt. Bei Kursen mit Kindern und Jugendlichen sind gegebenenfalls deren Eltern ebenfalls über die besonderen Bestimmungen zu informieren.

2. An- und Abreise

Um Personenansammlungen zu vermeiden dürfen die Teilnehmenden max. 10 Min. vor Kursbeginn an den Kursort kommen und müssen diesen auch 10 Min. nach Kursende wieder verlassen haben.

1

3. Vor dem Kursstart (vor Ort)

a. Hygiene

Jeder Teilnehmer/In ist angehalten seine Hände vor dem Betreten der Schwimmhalle zu waschen und zu desinfizieren. Auf das Händeschütteln ist zu verzichten.

b. Gesundheitsverpflichtung Jeder Kursleiter/In sowie Kursteilnehmer/In verpflichtet sich, bei Krankheit Symptomen (Krankheits-symptome gemäss BAG) umgehend die Kursleitung zu informieren und bleibt dem Kurs oder Training fern. Auch verpflichten sich alle Kursleiter und Kursteilnehmer/Trainierende, nicht im Kurs oder Training zu erscheinen, wenn sie während der letzten 14 Tage offensichtlich Kontakt zu Covid-19 infizierten Personen hatten. Weiter sind die persönlichen Daten der Kursteilnehmenden und der Kursleitenden für Contact-Tracing (Name, Vorname, Telefonnummer) zu erfassen. Für die Anwesenheitskontrolle und das Einhalten des Schutzkonzeptes für Aus- und Weiterbildungskurse und Trainings der SLRG Sektion Muttenz ist jeweils der Kursleiter/In oder Trainer/In verantwortlich. Dies erlaubt bei Bedarf schnelle Rückschlüsse und eine weitere Kontrolle zur Einhaltung des Schutzkonzeptes



4. Während des Kurses / Trainings

a. Lektionen und Kursprogramme Kurse sind gemäss den angepassten Kursprogrammen abzuhalten. **Kurzlektion Hygiene** Bei jedem Kurs ist einleitend die Kurzlektion Hygiene gemäss angepasstem Kursprogramm zwingend abzuhalten. Insbesondere bei Kursen mit Kindern und Jugendlichen sind diese Punkte bildlich darzustellen (vorzeigen).

b. Platzverhältnisse/Kursortverhältnisse Kursorte mit Infrastruktur unterliegen, bezüglich den Bereichen Eingang, Kasse/Einlasskontrolle, Umkleide, Dusche, Toiletten sowie der Schwimmanlage, den Vorgaben bzw. dem Schutzkonzept des Anlagebetreibers. Diese sind durch die Teilnehmenden und Kursleitende zu befolgen.

c. Verteilung von Personen/Gruppen Die maximale Gruppengrösse orientiert sich an der aktuellen Vorgabe des Bundes. **Pool** Der Anlagebetreiber gibt die maximale Belegung pro Schwimmbahn vor. Dabei sind durch die Teilnehmenden die Abstandsregeln einzuhalten (z.B. mittiges bzw. seitliches Schwimmen in der Bahn, Pausieren an entgegengesetzten Bahnen, etc.). Korrekturen der Techniken sollen ausschliesslich mündlich erfolgen, unter Einhaltung des verlangten Abstandes, ohne Körperkontakt.

d. Verhaltensregeln

Die Einhaltung der Verhaltensregeln des BAG ist ständig zu überwachen und durchzusetzen.

e. Einhalten der übergeordneten Grundsätze in adäquaten oder angepassten Formen

Bei Aus- und Weiterbildungen im Bereich des Rettungsschwimmens sowie bei Kinderschwimmkursen und Trainings Rettungsschwimmen / Aquafitness findet zwischen den einzelnen Teilnehmenden sowie zu verschiedenen Materialien, wie z.B. Puppen, Gurtrettern, Phantomen, etc. Kontakt statt.

Aufgrund der aktuellen Situation gilt es diese Kontakte zwischen Personen zu vermeiden. Der Mindestabstand von 1,5m ist ausserhalb des Schwimmbeckens einzuhalten.

f. Material Beim Gebrauch von Vereinsmaterial (z.B. Puppen, Gurtretter, Paddelboards, AED, Brettli, Pullbuoy, Poolnudeln etc.), muss dieses nach Gebrauch entsprechend gereinigt und desinfiziert werden.

5. Nach dem Kurs

a. Erkrankung nach dem Kurs Sollten Teilnehmende nach dem Kurs Krankheitssymptome gemäss BAG zeigen, sind sie gebeten, sich beim zuständigen Kursleiter, zwecks Contact-Tracing zu melden. Diesem obliegt die Weiterleitung an die zuständige Person des Kursveranstalters.

b. Reinigung Material Das Kursmaterial /Trainingsmaterial ist nach der Verwendung zu desinfizieren. Die Desinfektion ist mit Flächendesinfektionsmittel (z.B. bei Rea-Phantomen) vorzunehmen. Steht kein Desinfektionsmittel zur Verfügung kann das Material mit Seifenwasser abgewaschen werden. Schwer zu reinigenden Gegenständen, wie z.B. Rettungsbälle (poröse Oberfläche), bei denen auch eine Desinfektion nicht möglich ist, sollen während einer Woche nicht benutzt werden, sodass die Viren selbständig unschädlich werden.

c. Datenablage Die Daten der Kursteilnehmenden zur Nachverfolgung von Ansteckungen müssen abgelegt werden. Die Bekanntgabe der vorliegenden Daten ist nicht vorgesehen. Eine Weitergabe an Dritte (Mitarbeiter BAG oder Kantonsarzt) findet nur statt, wenn es zu einer aktiven Erkrankung kommt.